



**POLIZEI**  
Hamburg

WI 112 23  
WI 112 232-0  
WI 112 G  
WI 112 G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
Management des öffentlichen Raumes -  
W/MR-G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle: Aufgrund  
PK372-StVB  
Am Alten Posthaus 6  
22041 Hamburg

Telefon  
Fax

Sachbearbeiter

Datum 19.03.2021

Aktenzeichen 037/8V/0165222/2021

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

41121-19.03.2

**Goldlackweg 28**  
**Abbau eines Sonderstellplatzes**

#### **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- im Goldlackweg, auf Höhe der Haus-Nr. 28, den Abbau des dortigen personenbezogenen Sonderparkplatzes an.

Die Maßnahme erfordert

- Den Abbau eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.
- das Entfernen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrersymbols

#### **Begründung:**

Der Stellplatzinhaber ist nach Angaben von Anwohnern bereits vor einem Jahr verstorben. Über eine EWO-Abfrage konnten die Sterbedaten bestätigt werden. Die Parkfläche kann damit wieder der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Es wird um die Zusendung eines Erledigungsvermerks gebeten.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: - 7. APR. 2021

(Management des öffentlichen Raumes)

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-  
W/MR G -2-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



**POLIZEI**  
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde  
PK382-StVB  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 31.03.2021

Aktenzeichen 038/8V/0191956/2021

W/MR ZJ  
W/MR 232-0  
W/MR G  
WIRV G

50121-09.04.2

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rodigallee 133 (BehPP)  
Wegordnung

### 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Rodigallee 133 (BehPP)**

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol

### 3 Begründung

Der Antragsteller ist verstorben.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



**POLIZEI**  
Hamburg

WIK 23  
WIK 232-0  
WIK G  
WIRV G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Wandsbek  
Schloßstraße 60  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiteri

Datum 12.04.2021  
Aktenzeichen 031/8V/0213047/2021

511.21-14.04.2.

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kantstraße ggü. 8

### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kantstraße ggü. 8

folgendes an:

-Versetzung des VZ:315-66 StVO um eine Sammelcontainerbreite (ca. 3m) nach links.

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

### 3 Begründung

Es wird ein zusätzlicher Sammelcontainer (in der 16 KW) aufgestellt.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

### Verteiler

MR Wandsbek  
Ablage  
Bauhof Wandsbek



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Wandsbek  
Schloßstraße 60  
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberallenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 12.04.2021  
Aktenzeichen 031/8V/0213047/2021

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Kantstraße ggü. 8**

### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Kantstraße ggü. 8**

folgendes an:

-Versetzung des VZ:315-66 StVO um eine Sammelcontainerbreite (ca. 3m) nach links.

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o. a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

### 3 Begründung

Es wird ein zusätzlicher Sammelcontainer (in der 16 KW) aufgestellt.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

### Verteiler

MR Wandsbek

Ablage

Bauhof Wandsbek